

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2022-143</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Politische Gemeinde - Finanzreglement - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die finanziellen Tätigkeiten sind in verschiedenen Rechtsgrundlagen geregelt. Neben präzisen Ausführungen, die keinen Spielraum für den Gemeinderat zulassen, gibt es offen formulierte Grundlagen. Das vorliegende Reglement hat den Zweck, diese offen formulierten Rechtsgrundlagen zu präzisieren und als verbindliche Ausführungsbestimmungen für die finanzrechtlichen Angelegenheiten der Gemeinde Rüti zu ergänzen. Grundlagen des Finanzreglements sind Gemeindegesetz und -verordnung des Kantons sowie die Gemeindeordnung und das Organisationsreglement der Gemeinde Rüti.

### Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Steuerung des Finanzhaushalts
  - 1. Finanzcontrolling
  - 2. Haushaltgleichgewicht
  - 3. Finanz- und Aufgabenplan
  - 4. Budget
  - 5. Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Budgets
  - 6. Unterjährige Berichterstattung zum laufenden Haushalt
  - 7. Jahresrechnung
  - 8. Liquiditätsplan
  - 9. Risikomanagement
  - 10. Public Corporate Governance
- III. Ausgaben und Anlagen
  - 1. Bewilligung von Ausgaben
    - 1.1. Allgemeines
    - 1.2. Gebundene und neue Ausgaben
    - 1.3. Bewilligung gebundener Ausgaben
    - 1.4. Ausgabenvollzug
    - 1.5. Ausgabenabrechnung
  - 2. Anlagegeschäfte
  - 3. Einnahmen
  - 4. Entwidmung von Verwaltungsvermögen und Veräusserung

- IV. Rechnungslegung
  - 1. Bilanzierung und Vermögensübertragung
  - 2. Buchführung
    - 2.1 Grundsätze
    - 2.2. Zuständigkeit
    - 2.3 Kontoverantwortung
    - 2.4 Buchungsbelege
- V. Geld- und Zahlungsverkehr
- VI. Mahn- und Inkassowesen, Verlustscheinbewirtschaftung
- VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen
- VIII Anhänge

#### Beschlussvorlagen

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausfertigung von Ausgabenbeschlüssen sollen verbindliche Vorlagen erstellt werden.

#### **Erwägungen**

Gemäss Art. 27 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderungen von Bestimmungen über die Organisation des Gemeinderats im Rahmen des Organisationsreglements zuständig. Der Gemeinderat regelt die vollziehenden Bestimmungen zu den Finanzbefugnissen gemäss Art. 13 Abs. 2 des Organisationsreglements vom 3. Mai 2022.

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Finanzreglement und setzt es per 1. Juli 2022 in Kraft.
2. Die Abteilungen Präsidiales und Finanzen werden beauftragt, verbindliche Vorlagen für die Ausgabenbeschlüsse zu erstellen.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder der Kaderkonferenz
  - Schulpflege
  - Kommission für Gesundheit und Alter
  - Energie- und Werkkommission
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Politische Gemeinde - Finanzreglement - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 20. Juni 2022

**Gemeinderat Rüti**



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber